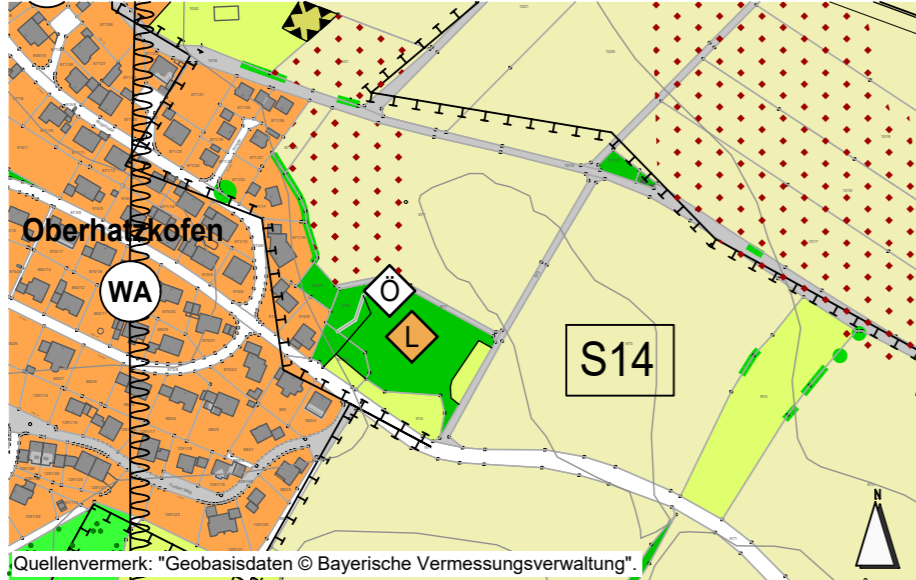
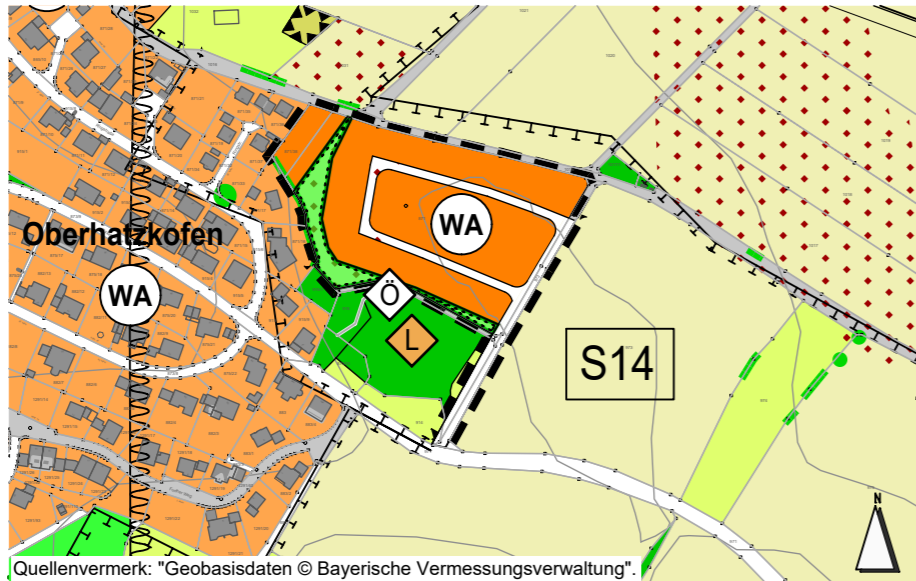


Stadt Rottenburg a. d. Laaber - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 19. Änderung



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Ortsteil Oberhatzkofen



Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, 19. Änderung

Zeichenerklärung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO	Ökologische Ausgleichsfläche	Höhenlinien
Intensivgrünland	Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete (Zielgebiete für Ausgleichsmaßnahmen, von Aufforstung freizuhalten)	Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet
Gebüsche, Hecken, Gehölze	S14 Nummer des Naturschutzfachlichen Schwerpunktgebietes, hier S14	Sonstige Straßenverkehrsflächen, Rad- und Fußwege
Acker	Biotopkartierung	Feld- und Waldweg
Potentielle Erosionsgefährdung Abtrag über der Toleranzgrenze	Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild (nachrichtliche Übernahme aus Wald funktionsplan)	20 kV - Freileitung
Fläche für Rohstoffabbau	Laubbaum / Obstbaum	Flurgrenze
	Hecke (13e)	Flurnummer
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplans

- Der Beschluss zur 19. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 06.12.2022 gefasst und am2022 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 20.12.2023 bis 29.01.2024 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 20.12.2023 bis 29.01.2024 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die Veröffentlichung des vom Stadtrat am 26.03.2024 gebilligten Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.03.2024 hat in der Zeit vom2024 bis2024 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), hat in der Zeit vom2024 bis2024 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Stadt Rottenburg a. d. Laaber hat mit Beschluss des Stadtrats vom2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2024 festgestellt.

Rottenburg a. d. Laaber den (Siegel)
1. Bürgermeister Alfred Holzner

7. Das Landratsamt Landshut hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - in der Fassung vom2024 am2024 mit Bescheid vom20.., Az 41-2 genehmigt. (§ 6 BauGB)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Rottenburg a. d. Laaber den (Siegel)
1. Bürgermeister Alfred Holzner

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rottenburg a. d. Laaber den (Siegel)
1. Bürgermeister Alfred Holzner

Entwurf



E. Weinzierl
Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Proj.-Plan-Nr. 22245-311-x
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE
Datum 30.11.2023 (VE)
.....2024 (E)
Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
E G L

Landshut, den 26.03.2024